

Vollstrecker des göttlichen Willens und des göttlichen Gesetzes, den der Dichter in liturgischen Formen grüßt:

Laus, iubilatio, summus honor.

Damit ist die Meinung zu verabschieden, daß Brunos Gedicht ungewöhnlich „weltliche“ Gedanken vortrage. Bruno denkt christlich und deutet den Sieg Ottos über die *caeca saecula* als den Sieg des Tugendkaisers über Irrtum und Blindheit der Laster. Das schließt die militärischen Siege Ottos über die Heiden und über seine Opposition ein.

In diesen Zusammenhang fügt sich unschwer die Gelegenheit ein, zu der das Gedicht Brunos entstand: Es widmet Otto d. Gr. eine Handschrift der Strategemata des Frontinus. Fleckenstein macht sich schwere Gedanken darüber, warum Bruno seinem Bruder einen antiken Autor übersende, noch dazu einen so wenig bekannten wie Frontinus, und was Frontinus mit der *renovatio* des Karlsreiches zu tun habe. Könne man bei Otto ein inneres Verhältnis zur antiken Literatur erwarten? Schon Erdmann hatte diese Frage gestellt, aber sie trifft nicht die Sache, weil sie zu sehr im Literarischen bleibt. Es geht nicht in erster Linie um den Effekt, den ein antiker Name machen könnte, sondern um den Inhalt der dedizierten Schrift. Was Brun an Otto sandte, war ein militärisches Handbuch. Darin liegt die Huldigung, die er dem Bruder entgegenbringen wollte. Gewiß sei ein Buch für einen Herrscher nur ein kleines Geschenk, aber dieses Buch erscheine Otto in besonderer Weise angemessen:

...munera vilia iure quidem,
non tibi prorsus inepta tamen.

Die Darmstädter Handschrift des Dietrich von Nieheim

Von

Sabine Krüger

Unter den ca. 100 Handschriften, die der Baron von Hüpsch ¹⁾ im Jahre 1803 dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt verkaufte, befand sich auch der Codex nr. 231 der heutigen Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek zu Darmstadt ²⁾. Nach einem von Hüpsch selbst geschriebenen Katalog, der noch heute in Darmstadt vorhanden ist (Hs. nr. 3516), stammte die Handschrift aus dem Kölner Dominikanerkloster. Dieser Herkunftsangabe gegenüber ist umso größere Vorsicht geboten, als Hüpsch den Codex als „Original-Handschrift des Gelehrten P. Oliverius Dominicaners“ bezeichnet ³⁾. Andererseits sprächen für Kölner Provenienz die engen Beziehungen, die Dietrich von Nieheim gerade

¹⁾ Vgl. über Hüpsch und seine im 18. Jh. berühmten Sammlungen Ph. A. F. Walther, Beiträge zur näheren Kenntnis der großherzogl. Hofbibl. zu Darmstadt (Darmst. 1867) S. 29 f.

²⁾ Es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle dem Direktor der Hess. Landes- und Hochschulbibl. Herrn Dr. Rasp meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für das Entgegenkommen, mit dem er mir die Benutzung der Handschrift gestattete.

³⁾ Die Angaben über die Provenienz der Hs. verdanke ich der freundlichen brieflichen Auskunft von Herrn Dr. Knäus von der gen. Bibliothek.